

*nova*¹⁹⁾. Kann das eine bloße freundliche Erinnerung an seinen früheren Aufenthalt unter ihnen als Abt von Fossanova (1171—78) sein²⁰⁾? Muß er nicht selbst wieder dort gewesen sein, als er dem Kardinal *fratres nostros de Fossanova* empfahl? Er nennt sich zwar am Anfang des Briefes *frater Gauffredus de Claravalle*, war also nicht noch einmal Abt geworden, sondern nur zeitweise zu Gast in Fossanova, dessen Äbte in dieser Zeit nicht bekannt sind (s. o. S. 459). In einer selten beachteten, weil von Baronius an anderer Stelle gedruckten Fortsetzung des Briefes schreibt er überdies dem Kardinal, er sei „in diesem Jahre, wie Ihr wißt, mit Eurem Segen nach Gallien zurückgekehrt“²¹⁾, offenbar nach Clairvaux. Daß er vorher aber, am Anfang der neunziger Jahre, wieder in Fossanova war, läßt seine Äußerung über Joachim erst recht verständlich werden, der kurz zuvor sein Kloster Corazzo dem Mutterkloster Fossanova unterstellt hatte und selbst bald darauf aus dem Zisterzienserorden ausschied.

Vielleicht stehen sogar einige Beschlüsse des Zisterzienser-Generalkapitels dieser Jahre im Zusammenhang mit Gaufrids letztem Aufenthalt in Fossanova. 1196 wurde der Abt von Hautecombe — die Statuten nennen keinen Namen²²⁾ — bestraft, weil er nicht nur im Jahr zuvor im Auftrag des neu gewählten Erzbischofs von Vienne an die Kurie ging, statt zum Generalkapitel zu kommen, sondern weil er auch einen Visitator nach Fossanova schickte, *qui turbationem fecit in ordine*; und auch der Prior, *qui turbationem suscitavit in ordine*, soll

¹⁹⁾ Baronius, Annal. eccl. 12 (1607) 357; Migne PL. 185, 594 f.

²⁰⁾ So S. Lenssen, Collect. ord. Cist. Ref. 17, 109 mit dem Zusatz: „à moins qu'on ne puisse en conclure qu'il s'y était retiré“; doch scheint ihm die Hypothese Leclercqs (s. o. Anm. 12) „plus fondée“; offenbar treffen aber beide Annahmen zu.

²¹⁾ Baronius, Ann. eccl. zu 1188, 1. Ausgabe 12 (Rom 1607) 812 ff.: *Ad partes enim Galliae, sicut nostis, hoc anno cum vestra benedictione reversus...* Dieser Briefteil, ohne ersichtlichen Grund von Baronius zu 1188 eingefügt wie der andere zu 1148, richtet sich nicht nur an denselben Adressaten wie der erste Teil (*A. Albanensi episcopo*, nicht *ad Henricum card. Albanensem*, wie J. Leclercq, Rev. Bén. 62, 276), sondern er setzt ihn fort (*Quia semel coepi...*). Im ersten Teil schrieb Gaufrid, er habe in Clairvaux ein unvollständiges Buch über die Irrtümer Abälards gefunden und wolle jemanden *in Franciam* in das Kloster des Verfassers schicken, um dem Kardinal ein vollständiges Exemplar zu beschaffen. Er unterscheidet also *Francia*, wohin er schicken will, von *Gallia*, wohin er *cum vestra benedictione* zurückkehrte — offenbar nach Clairvaux, nachdem er vorher in Fossanova war; zugleich eine Bestätigung dafür, daß der Adressat Kard. Albinus in Italien war, nicht wie Heinrich von Albano 1188 als Legat in Frankreich.

²²⁾ S. o. Anm. 10.